Sperrfristkalender NRW ab 01.01.2021

Sperrfristen NRW stickstoffhaltige Düngemittel *1) Ackerland		Aug.		Sept.		Okt.		Nov.		Dez.		Jan.		Feb.
Grundsatz:	Sperrfrist nach Ernte Hauptkultur		Χ	Χ	Χ	Χ	Х	X	Х	Х	Χ	Х	Х	
Abweichend:	Winterraps, Zwischenfrucht, Feldfutter (Aussaat bis 15.09., Vorfrucht beachten) *2) Wintergerste nach Getreide (Aussaat bis 1.10.) *2)		30/60 keine Düngung in roten Flächen		ing in	X X	X X	X X	X	X X	X	X X	X X	
	Zweitkultur, Nutzung im Herbst (Aussaat bis 10.08.)					Х	Х	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	
Grünland, mehrjähriger Feldfutterbau														
grüner Wasserkörper					80 1	Nges		Χ	Χ	Χ	Χ	Х	Χ	
	nitratbelastete Gebiete *3)			60 1	Nges	Χ	Х	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	
Gemüse, Erdbeeren, Beerenobst										X	Χ	Х	Х	
Footmist van Huf und Klauantiavan Kampast Champast											V	V		
Festmist von Huf und Klauentieren, Kompost, Champost Festmist nitratbelastete Gebiete *3)								X	Χ	X	X	X	X	
Phosphathaltige Düngemittel										Χ	Χ	Χ		

Grundsatz: Düngung nur, wenn ein Düngebedarf laut Düngebedarfsermittlung (DBE) vorliegt!

- *1) stickstoffhaltige Düngemittel: alle Düngemittel mit mehr als 1,5% Stickstoff in der Trockenmasse (außer Festmist von Huf- und Klauentieren und Kompost): z.B. Mineraldünger, Gülle, Gärrest, Jauche, Sickersaft, HTK, Kaninchenmist,...
- *2) kein Düngebedarf in "roten Feldblöcken", außer bei Winterraps mit Nmin < 45 kg/ha und Zwischenfrüchten mit Futternutzung
- *3) DIe Lage der nitratbelasteten Gebiete (rote Feldblöcke) sind zu finden unter: https://www.elwasweb.nrw.de/elwasweb/index.xhtml

Düngung nach Düngebedarfsermittlung (DBE)

X X keine Düngung zulässig (Sperrfrist)

Düngung nach DBE, weitere Einschränkungen